

Ausfertigung



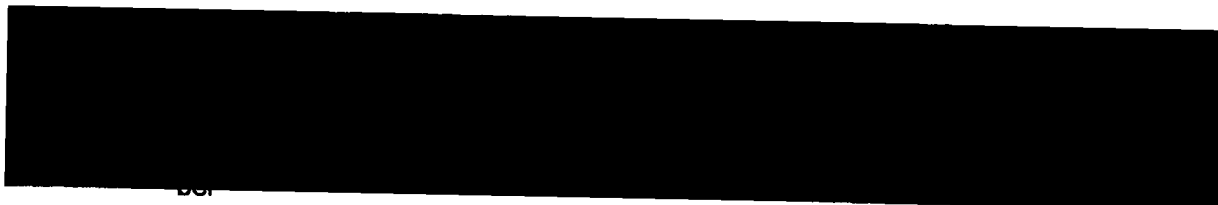
Amtsgericht Leipzig

Zivilabteilung I

Aktenzeichen: 103 C 5642/15

BESCHLUSS

In dem Rechtsstreit



- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Waldorf Frommer Rechtsanwälte, Beethovenstraße 12, 80336 München, [REDACTED]

gegen

[REDACTED], 04155 Leipzig

- Beklagter -

wegen Urheberrecht

erlässt das Amtsgericht Leipzig durch

Richter am Amtsgericht [REDACTED]

am 01.10.2015

nachfolgende Entscheidung:

Es wird festgestellt, dass der Rechtsstreit vor dem Amtsgericht Leipzig unter dem AZ: 103 C 5642/15 durch übereinstimmende Willenserklärung vom 28.09.2015 und vom 16.09.2015

durch nachfolgenden Vergleich beendet worden sind:

Vergleich

- 1 Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von 850,00 €. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.
2. Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits. Hiervon ausgenommen ist die Einigungsgebühr, die gegeneinander aufgehoben wird.
- 3 Die Zahlung erfolgt in monatlichen Raten zu je 25,00 €. Die erste Rate ist bis spätestens 15.10.2015 fällig. Jede weitere Rate ist am selben Tag des Folgemonats fällig.

Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

Empfänger:

IBAN:

BIC:

Bank:

Verwendungszweck:

Auf die korrekte Angabe des Verwendungszwecks ist unbedingt zu achten.

Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 7 Werktagen wird der gesamte Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und ist mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz ab dem 15.10.2015 zu verzinsen

[REDACTED]
Richter am Amtsgericht

Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit der Urschrift:
Leipzig, 05.10.2015

[REDACTED]
Justizobersekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

